

A bis Z – Vertretungs-Modell 2

KTPP = Kindertagespflegeperson/en
 V-KTPP = Vertretungs-Kindertagespflegeperson/en

Modell 2: Zusammenarbeit mit einer Vertretungs-Kindertagespflegeperson – Allgemeine Grundlagen
<p><i>Hinweis:</i> Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2021 soll das Modell 2 nicht weiter ausgebaut werden. Es sind u.a. rechtliche Unklarheiten zum Status der Vertretungs-Kindertagespflegeperson zu beachten. Aktuell bleibt die Einreichung eines Antrags und eine Einzelfallprüfung über die Kontaktstelle und das Jugendamt aber weiterhin möglich.</p>
<p>Die KTPP arbeitet mit einer festen V-KTPP zusammen. Dies ist ein mögliches Modell, wenn die Vertretungs-Betreuung in den Räumen der Kindertagespflege stattfinden kann. Z.B. bei angemieteten Räumen/Großtagespflege. Das Modell ist je nach räumlicher Situation auch für häusliche KTP möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die V-KTPP betreut bei krankheitsbedingtem Ausfall der KTPP die Kinder in den gewohnten Räumlichkeiten. • Die V-KTPP arbeitet entweder selbstständig oder angestellt. • Es findet ein wöchentlicher Bindungsaufbau in Anwesenheit der Kindertagespflegeperson statt (mindestens zwei Stunden). • Die Grundlage ist ein Vertretungs-Konzept der Kindertagespflegeperson. • Das Konzept wird mit den Eltern besprochen und ist Bestandteil des Vertrags. • Die Finanzierung läuft über eine monatliche Pauschale. • Ein schriftlicher Vertrag zur Zusammenarbeit zwischen der KTPP und der V-KTPP wird empfohlen.
Anzahl der zu vertretenden KTPP pro Vertretungs-KTPP
<p>Eine V-KTPP kann bei persönlicher Eignung bis zu maximal fünf KTPP vertreten. Bei einem Angestelltenverhältnis innerhalb eines Arbeitgeber-Verbundes können bei persönlicher Eignung bis zu acht KTPP vertreten werden.</p>
Modell 2 – Beantragung
<p>Die KTPP, die mit einer V-KTPP zusammenarbeiten möchten, reicht folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstelle Kindertagespflege Köln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertretungs-Konzept, das von der KTPP und der V-KTPP unterschrieben ist ○ Erklärung zur Beantragung der Pauschale ○ Bei angestellten V-KTPP: Hinweise zum Kinderschutz ○ Beratung und Unterlagen: wird über die Kontaktstelle gestellt <p>Die V-KTPP, die als Vertretung arbeiten möchte, reicht folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachdienststelle KTP/Stadt Köln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Antrag auf eine Pflegeurlaubnis (PE) <p>Die Kontaktstelle prüft die Unterlagen. Das Modell kann starten, sobald das Einverständnis der Kontaktstelle und der Fachdienststelle KTP/Stadt Köln gegeben ist und die passende Vertretungs-PE ausgestellt wurde. Dann wird die Finanzierung über die Kontaktstelle beantragt: siehe Punkt Finanzierung.</p>
Modell 2 - Bindungsaufbau
<p>Der Bindungsaufbau findet für mindestens zwei Stunden pro Woche pro Gruppe statt. Die Planung dazu wird im Konzept festgehalten. Die Finanzierung ist für 48 Wochen im Jahr über die Pauschale abgedeckt.</p>

Status der V-KTPP: angestellt

- Wenn die V-KTPP bei der KTPP ausschließlich zur Vertretung tätig ist, besteht die Möglichkeit einer Anstellung der V-KTPP über die KTPP.
- Die Möglichkeit der Anstellung einer V-KTPP besteht auch, wenn die KTPP eine Kooperationsvereinbarung mit der Fachdienststelle KTP/Stadt Köln als Arbeitgeber*in in der KTP hat und die Voraussetzungen lt. KiBiz erfüllt.
- Regelungen zu Rechten und Pflichten als Arbeitgeber*in/Arbeitnehmer*in sind zu beachten.
- Eine Beratung über die Minijob-Zentrale und/oder eine Steuerberatung ist für KTPP und V-KTPP empfehlenswert.

Modell 2 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Info & Meldung

Die Vertretung kann bei Bedarf von der V-KTPP auch über den 15. Vertretungstag hinaus übernommen werden. Dies ist der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln mitzuteilen.

Modell 2 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Finanzierung

Die finanzielle Vergütung für die Übernahme der Vertretungs-Betreuung an mehr als 15 Tagen kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) Private Regelung: Es wird eine eigene finanzielle Regelung zwischen der KTPP und der V-KTPP getroffen
- b) Für den 16.-21. Vertretungstag der V-KTPP kann eine einmalige Auszahlung von Vertretungsgeldern erfolgen
- c) Ab dem 22. Kranktag können bei Sicherstellung der Vertretungs-Betreuung entweder die Fördergelder weiter ausbezahlt werden, so dass die Vertretung hierüber finanziert wird. Oder es erfolgt eine Ummeldung der Kinder.

Modell 2 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Ummeldung der Kinder

Fällt eine KTPP über eine längere Zeit aus, so müssen die Kinder spätestens nach einem Monat auf die V-KTPP umgemeldet werden.

D.h. es erfolgt eine offizielle Ab- und Anmeldung des Kindes/der Kinder. Die Förderung erhält dann die V-KTPP als reguläre KTPP. Eine Ummeldung aufgrund von Krankheit ist auch innerhalb des Monats möglich. Hierfür ist die Anpassung der bisherigen PE der V-KTPP über die Fachdienststelle KTP/Stadt Köln nötig und muss beantragt werden.

Hierzu sollte vorab eine Regelung besprochen und im Vertretungs-Konzept festgehalten werden.

Bitte beachten Sie: Die Informationen wurden nach aktuellem Kenntnisstand zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.